

Plattform(en) regeln

Die EU will mit dem **#DigitalServicesAct** Ordnung ins Netz bringen – doch zwischen vagen Pflichten und mächtigen Algorithmen bleibt die Frage: Reicht das gegen die Macht von Big Tech?

Von **Christoph Neuberger**



Illustration: Natallia Drahun für Akademie Aktuell

Auf der Gästeliste zur zweiten Amtseinführung von Donald Trump als Präsident der USA standen Elon Musk (X), Jeff Bezos (Amazon), Mark Zuckerberg (Meta), Tim Cook (Apple), Sundar Pichai (Alphabet), Shou Zi Chew (TikTok) und Sam Altman (OpenAI). Die illustre Runde, die sich am 20. Januar 2025 auf dem Kapitol traf, war nicht nur Ausdruck der Bedeutung von „Big Tech", sondern vor allem der Nähe ihrer Chefs zum politischen Machtzentrum der USA. Einige von ihnen hatten für Trumps Wahlkampf und seine Inaugurationsfeier erhebliche Beträge gespendet. Der enge Schulterschluss mit der neuen Regierung lohnte sich offenbar. Wenig später, im Februar 2025 attackierte Vizepräsident JD Vance in seiner Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz europäische Staaten, denen er Einschränkungen der Meinungsfreiheit und digitale Zensur vorwarf – auch durch die Regulierung sozialer Medien, die sich gegen Hasskommentare und Falschinformationen richtet. Die Plattformen begannen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung rückgängig zu machen. So beendete Mark Zuckerberg die Zusammenarbeit mit Factcheckern.

Deutlich zeigte sich hier der Gegensatz im Freiheitsverständnis: Auf der einen Seite steht der absolute Vorrang der Freiheit in den USA, was auch bedeutet, dass Unternehmen kaum Schranken gesetzt werden. Demgegenüber steht die Abwägung der Freiheit mit anderen Grundrechten in der Regulierung der Europäischen Union. Der Zensurvorwurf, der rechtsstaatliche Verfahren mit autoritären Praktiken gleichsetzt, richtet sich vor allem gegen den 2022 beschlossenen Digital Services Act (DSA). Diese EU-Verordnung definiert Sorgfaltspflichten für ein transparentes und sicheres Online-Umfeld und vereinheitlicht die Vorschriften im EU-Binnenmarkt.

Umstritten: Haftungsprivileg für Plattformen

Dabei genießen Plattformunternehmen nicht nur in den USA, sondern auch in der Europäischen Union eine Sonderstellung: Sie profitieren von einem Haftungsprivileg, das sie weitgehend von der Verantwortung für Inhalte freistellt, die beispielsweise Influencer oder Unternehmen auf ihren Plattformen veröffentlichen. Plattformen gelten als neutrale Infrastruktur und Informationsvermittler, die angeblich – im Unterschied zu den Medien – keinen Einfluss auf Wirklichkeitsbilder und Meinungsbildung haben. Diese Annahme war jedoch immer schon falsch: Auch ohne eigene Inhalte zu produzieren, nehmen sie Einfluss, weil ihre



Mit Hilfe ihrer überlegenen Plattform- und KI-Technologie können „Big Tech“-Unternehmen erhebliche ökonomische, politische und publizistische Macht bündeln.


HASS



Illustration: Natallia Drahun für Akademie Aktuell

Empfehlungsalgorithmen fremde Inhalte selektieren, priorisieren und aggregieren. Die empirische Medienforschung hat immer wieder gezeigt, dass allein durch die Auswahl von Informationen und Meinungen Themen verzerrt dargestellt und die Meinungsbildung einseitig beeinflusst werden kann. Außerdem werden die Plattformen aus der Verantwortung für Inhalte entlassen, mit denen sie zugleich viel Geld auf dem Werbemarkt verdienen. Dort verdrängen sie wiederum journalistische Medien, die rechtlichen und professionellen Standards gerecht werden müssen, um Meinungsvielfalt und -bildung in der Demokratie zu fördern. Die Wettbewerbsbedingungen sind also ungleich für Plattformen und Medien. Aus diesen Gründen ist das Haftungsprivileg heute sehr umstritten und wird schrittweise auch schon eingeschränkt, etwa im Urheberrecht und Datenschutz.

Der DSA schreibt das Haftungsprivileg fort – fordert aber von sehr großen Plattformen und Suchmaschinen, dass sie „systemische Risiken“ und Maßnahmen zu ihrer Minderung managen.

Von Dienstleistern zu politischen Akteuren

Lange Zeit galt die Annahme, dass Plattformunternehmen sich nicht mit eigenen Inhalten an der öffentlichen Meinungsbildung beteiligen und sie in erster Linie ökonomische Ziele verfolgen. Sie musste korrigiert werden, seit Elon Musk die Plattform X und Donald Trump Truth Social als politisches Sprachrohr verwenden, um ungefiltert und in hoher Frequenz ihre Kommentare zum Weltgeschehen zu verbreiten. Musk hat sich als „Chief Amplifier des globalen Autoritarismus“ (Carolin Amlinger/Oliver Nachtwey) in die politischen Debatten anderer Länder eingemischt – auch zu Gunsten der AfD im Bundestagswahlkampf 2025.

Vergrößert wird die Aufmerksamkeit zusätzlich durch Medien, die X und Truth Social oft als Quelle nutzen oder Aktivitäten darauf zum Thema machen – wie etwa im Fall des Gesprächs, das Elon Musk mit Alice Weidel auf X vor der Bundestagswahl 2025 geführt hat. Die „Big Tech“-Bosse sind selbst Celebrities, deren Aussagen und Auftritte – wie Jeff Bezos' Traumhochzeit in Venedig im Juni 2025 – den Medien stets eine Nachricht wert ist.

Der DSA soll die Machtverhältnisse zwischen Plattformen und Nutzenden zurechtrücken. Mit Hilfe ihrer überlegenen Plattform- und KI-Technologie können „Big Tech“-Unternehmen erhebliche ökonomische, politische und publizistische Macht bündeln. Die ökonomische Macht der Plattformen ergibt sich daraus, so der Berliner Soziologe Philipp Staab, dass sie digitale Märkte im Privatbesitz organisieren und kontrollieren. Sie können Anbietern weitreichende Bedingungen setzen, weil sie oft über ein Monopol verfügen, begünstigt durch Netzwerkeffekte und den Zugang zu Daten. „Big Tech“-Unternehmen setzen ihre ökonomische Macht ein, um politische Macht durch Wahlkampfspenden und publizistische Macht durch Plattform- und Medienbesitz zu gewinnen. So hat Jeff Bezos 2013 mit der „Washington Post“ eine der renommiertesten Tageszeitungen der USA gekauft, deren politische Linie er nun bestimmt. Wesentliche Teile der politischen Information und der öffentlichen Meinungsbildung haben sich in die sozialen Medien verlagert. Publizistische Macht kann wiederum in politische und ökonomische Macht konvertiert werden. Dadurch könnte ein sich selbst verstärkender Kreislauf der Machtkonzentration in Gang gesetzt werden, durch den

Auch ohne eigene Inhalte zu produzieren, nehmen Social-Media-Plattformen Einfluss, weil ihre Empfehlungsalgorithmen fremde Inhalte selektieren, priorisieren und aggregieren.



einzelne Tech-Milliardäre wachsenden Einfluss in allen gesellschaftlichen Bereichen bekommen.

Unklar: Was sind systemische Risiken?

Der DSA schreibt das Haftungsprivileg fort – fordert aber von sehr großen Plattformen und Suchmaschinen, dass sie sogenannte „systemischer Risiken" und Maßnahmen zu ihrer Minderung managen. Was systemische Risiken sind, ist aber durchaus unklar. Artikel 34 des DSA listet einige dieser Risiken exemplarisch auf: die Verbreitung rechtswidriger Inhalte, nachteilige Auswirkungen auf die Ausübung von Grundrechten, auf gesellschaftliche Debatten und Wahlprozesse, geschlechtsspezifische Gewalt, Schutz der öffentlichen Gesundheit und Minderjähriger sowie schwerwiegende nachteilige Folgen für das körperliche und geistige Wohl einer Person. Es geht also um Schäden für eine Vielzahl von Menschen und um Makroeffekte, die eintreten, wenn das Funktionieren der öffentlichen Meinungsbildung in der Demokratie beeinträchtigt ist.

Die möglichen Risiken sind – ganz zu Recht – offen definiert, weil sie sehr vielfältig sind und sich rasch ändern können. Plattformen wie Facebook, YouTube, Instagram und TikTok sind Universaldienste, die jede Art von Kommunikation und jeden Lebensbereich durchdringen. Sie müssen systematisiert und empirisch gemessen werden. So werden negative Auswirkungen von Plattformen auf die politische Öffentlichkeit in der liberalen Demokratie seit vielen Jahren intensiv untersucht. Sie betreffen Werte wie Freiheit, Gleichheit, Diskursqualität (statt Hassrede und Polarisierung), Nachrichtenqualität (statt Desinformation), Sicherheit und gesellschaftliche Integration (statt Echokammern und Filterblasen). Die Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt", die das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzt hat, lieferte in ihrer Bestandsaufnahme im April 2026 eine breite Übersicht über Risiken für diese Zielgruppe. Durch generative KI kommen neue, noch kaum abschätzbare Risiken hinzu.

Hier wartet eine große Aufgabe für die Forschung. Eine Rückkopplung zwischen Regulierung und Forschung ist in Artikel 40 des DSA vorgesehen. Dort wird der unabhängigen Forschung Zugang zu Daten der Plattformen eingeräumt, damit sie systemische Risiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung analysieren kann. Allerdings erweist sich die Umsetzung juristisch und praktisch als kompliziert. Die DSA 40 Data Access Collaboratory, eine Initiative des Weizenbaum-Instituts und der European New School of Digital Studies, setzt sich für den reibungslosen Datenzugang für die Forschung ein.

Neben der Forschung bedarf es eines normativen Rahmens, in dem Risiken, aber auch Chancen digitaler Technologien bestimmt werden. In der Deklaration für digitale Souveränität haben die 27 Mitgliedsstaaten der EU im Dezember 2025 die Ziele ihrer Digitalpolitik festgehalten: Europa soll Rahmenbedingungen schaffen, die wirtschaftliche Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Vertrauen stärken und die europäischen demokratischen Werte in der digitalen Welt bewahren. Ob zwischen der Regulierung der EU, die sich an gesellschaftlichen Risiken orientiert, und dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit ein Widerspruch besteht, ist eine viel diskutierte Frage. Anu Bradford von der Columbia Law School verneint sie und verweist auf die innovations- und wettbewerbsförderlichen Effekte: Die Regulierung vereinheitlicht nicht nur die Regeln im Binnenmarkt, sondern klärt auch Qualitätsstandards, an der sich die Nachfrage orientiert. Für sie ist Europa keineswegs verloren zwischen den beiden „Digital Empires" USA und China, sondern sie sieht einen „Brussels Effect", nämlich die globale Übernahme europäischer Standards.

Prof. Dr. Christoph Neuberger
ist Professor für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin und Direktor des Weizenbaum-Instituts. Dort forscht er über Nachrichtenvermittlung auf Plattformen und im Journalismus. Er ist Mitglied der BAdW.

Illustration: Natallia Drahun für Akademie Aktuell